

Veranstaltungs- programm

P 16/4499/19

ÄNDERUNGEN IM VERTRAGSRECHT ZWISCHEN LEISTUNGSTRÄGERN UND LEISTUNGSERBRINGERN DURCH DAS BTHG

**28.02.2019, 14.00 Uhr bis 01.03.2019, 13.00 Uhr
Seminar- und Tagungshotel Bildungszentrum Erkner e.V.**

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Gudrun Braun, Sozialreferentin, Diakonisches Werk der Ev.-Luth.Landeskirche Sachsens e.V.

Marco Winzer, Fachdienstleiter Vereinbarungen und Sozialplanung SGB XII/SGB IX, Kommunalen Sozialverband Sachsen und Vorsitzender der BAGüS Ad-Hoc Arbeitsgruppe zum Vertragsrecht

LEITUNG

Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“

INHALT

Mit der zweiten Reformstufe des BTHG sind zum 1. Januar 2018 auch die Neuregelungen zum Vertragsrecht für die Eingliederungshilfe in den §§ 123 bis 134 SGB IX in Kraft getreten. Damit können die neu bestimmten Träger der Eingliederungshilfe und die Leistungserbringer mit den Rahmenvertragsverhandlungen für die ab 1. Januar 2020 geltenden Regelungen beginnen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mit dem 1. Januar 2020 fallen die bisherigen Rechtsgrundlagen für die Leistungserbringung weg. Damit Leistungsberechtigte zu diesem Zeitpunkt Leistungen der Grundsicherung und Fachleistungen der Eingliederungshilfe erhalten bzw. einen Miet- bzw. Wohn- und Betreuungsvertrag abgeschlossen haben können, müssen die Fachleistungen der Eingliederungshilfe, die Art und Weise ihrer Erbringung und Finanzierung zuvor in Rahmenverträgen bzw. Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen festgelegt werden. Maßgebliche Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen wirken bei den Verhandlungen zu den Landesrahmenverträgen mit.

ZIELE

Sie lernen die wesentlichen Neuerungen des BTHG im Vertragsrecht sowie Überlegungen aus der Sicht der unterschiedlichen Akteure zu Rahmenverträgen sowie Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen kennen. Sie bekommen einen Überblick über die Rechtsänderungen selbst, die Intention, die der Gesetzgeber verfolgt und das damit verbundene Entwicklungspotenzial für personenzentrierte Teilhabeleistungen in der Eingliederungshilfe.

Die Referenten zeigen unterschiedliche Lösungsansätze für die komplexen Herausforderungen auf, die mit der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem und der Weiterentwicklung der Teilhabeangebote einhergehen.

ZIELGRUPPEN

Das Seminar richtet sich an Vertreter der (zukünftigen) Träger der Eingliederungshilfe, die an den Verhandlungen zu Landesrahmenverträgen bzw. an den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen beteiligt sind, an Leistungserbringer bzw. deren Vertreter/innen sowie an die durch die Länder benannten maßgeblichen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 131 Abs. 2 SGB IX.

PROGRAMMVERLAUF

DONNERSTAG – NACHMITTAG, 28.02.2019

| Uhrzeit | Programmpunkt |
|---------|---|
| 13.00 | Mittagsimbiss |
| 14.00 | Begrüßung und Einführung in die Tagung <i>Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i> |
| 14.15 | Das Bundesteilhabegesetz im Überblick <ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Rechtsänderungen des BTHG • Umsetzungsstand des in den Bundesländern • Vorstellung des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilha- |

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

| | |
|-------|---|
| | <p>beGesetz“ <i>Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i></p> |
| 15.00 | <p>Die neuen Regelungen zu Rahmenverträgen sowie Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen aus Sicht der Leistungsträger <i>Marco Winzer, KSV/BAGüS</i> anschließend Austausch und Diskussion</p> |
| 16.30 | Kaffeepause |
| 17.00 | <p>Rahmenverträge sowie Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen aus Leistungserbringersicht (Arbeitstitel) <i>Gudrun Braun, Diakonisches Werk Sachsen</i> anschließend Austausch und Diskussion</p> |
| 18.30 | Abendessen |

FREITAG – VORMITTAG, 01.03.2019

| Uhrzeit | Programmpunkt |
|---------|---|
| 09.00 | <p>Begrüßung, Einführung in den Tag <i>Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i></p> |
| 09.10 | <p>Mitwirkung der maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen (Arbeitstitel) <i>N.N.</i> anschließend Austausch und Diskussion</p> |
| 10.45 | Kaffeepause |
| 11.15 | <p>Moderierte Diskussion im Plenum Was nehmen wir mit? Welche Fragen sind noch offen? <i>Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i></p> |
| 12.15 | <p>Zusammenfassung des Seminars, Abschlussrunde <i>Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i></p> |
| 12.30 | Mittagessen |
| 13.00 | Ende der Veranstaltung |

ANMELDUNG BITTE BIS

01.02.2019

VERANSTALTUNGSORT

Seminar- und Tagungshotel

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bildungszentrum Erkner e.V.
Seestraße 39

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Annett Löwe (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)
Telefon: 030 62980-519
loewe@umsetzungsbegleitung-bthg.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

John Richter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)
Telefon: 030 62980-606
j.richter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder
120 Euro

Nichtmitglieder
150 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

TAGUNGSSTÄTTENKOSTEN

Tagungsstättenkosten*, inkl. Unterkunft/Verpflegung, Raum- und Technikkosten und gesetzl. USt.
€ 69,00 pro Nacht/inkl. Frühstück

Anmeldung und Zahlung an die Tagungsstätte.

** Sie haben die Auswahl zwischen drei Pauschalen der Tagungsstätte. Die Höhe der anderen Pauschalen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Die Buchung mindestens einer Tagungspauschale ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig anzumelden, um sich die Übernachtung zu sichern.*

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/termine/vv-vertragsrecht/>

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage. Bei einer Absage entfällt auch die Anmeldung bei der Tagungsstätte.

JETZT MITGLIED WERDEN



Wir bieten für alle, die in der Sozialpolitik, im Sozialrecht und in der sozialen Arbeit

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



tätig sind, ein gemeinsames Forum. Werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft!

IHRE VORTEILE

- ✓ 25 % der Teilnahmegebühren bei **Fachveranstaltungen** sparen
- ✓ **Netzwerk ausbauen** und Kontakte zu relevanten Akteuren knüpfen
- ✓ **Impulse geben** für Positionen und Empfehlungen
- ✓ **Fachzeitschrift** „Nachrichtendienst NDV“ kostenlos beziehen
- ✓ Zugriff auf digitale Services im **Mitgliederportal**
- ✓ **Sozialrechtsgutachten** von allg. Interesse i.d.R. kostenfrei erhalten

Diana Pech, Mitgliederwesen: 030 62980 - 627, pech@deutscher-verein.de | www.deutscher-verein.de

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

Telefax +49(0) 30/62980-150

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages